

Merseburger Correspondent.

Erscheint täglich
(mit Ausnahme der Tage nach den Sonnen-
und Feiertagen) früh 7 1/2 Uhr.
Telephananschluß Nr. 8.

Regelmäßige Beilagen:
Illustrirtes Sonntagsblatt, Mode und Heim,
Landwirtschaftliche und Handels-Beilage.

Abonnementspreis
für das Quartal: 1 Mark bei Abholung
1 Mark 20 Pf. durch den Hermiträger
1 Mark 50 Pf. durch die Post.

Nr. 129.

Donnerstag den 5. Juni.

1902.

Englands Friedensbedingungen.

Die Friedensbedingungen sind für die Buren schwerer, als bisher angenommen wurde. Die Burenrepubliken haben ihre Selbständigkeit eingebüßt. Den sog. „Karebellern“, d. h. den Buren in der Kapkolonie, welche gegen England im Felde gestanden haben, ist die Amnestie verweigert worden. Zugelassen ist diesen nur der Erlass der Todesstrafe. Die imperialistischen Londoner Blätter triumphieren einstimmig darüber, daß auch die letzte Spur von einer Unabhängigkeit der Buren jetzt verschwunden sei. Nach „Daily News“ fällt die ganze Ehre des Erfolges der Verhandlungen auf Kitchener. „Daily Telegraph“ nennt Kitchener den größten von allen hervorragenden militärischen Denkern seit Wolfe. Diese Friedensangebote geben die Stimmung in England nicht genau wieder. In Wirklichkeit dürften die Neußerer, die am Montag in der Wandelgängen des englischen Parlaments laut wurden, die wahre Stimmung widerpiegeln: „Gott sei Dank, daß es vorüber ist.“

Die Friedensbedingungen sind am Montag im Unterhaus von Balfour, im Oberhaus von Salisbury beklagt worden.

Artikel 1 lautet: Die Burchers im Felde legen sofort die Waffen nieder, übergeben alle Kanonen und Waffen sowie die Kriegsmunition, die in ihrem Besitze sind oder unter ihrer Kontrolle sich befinden. Sie sind von weiteren Widerstände gegen die Autorität König Eduards des VII. ab, den sie als gesellsch. Souverän anerkennen.

Artikel 2: Alle Burchers im Felde außerhalb der Grenzen Transvaals und der Dranjecolonie und alle Kriegsgefangenen, die jetzt außerhalb Südafrikas sich befinden und Burchers sind, werden, sobald sie ihre Annahme der Stellung als Untertanen König Eduards erklärt haben, zurückgebracht, sobald die notwendigen Beförderungs- und Subsistenzmittel beschafft und genügt sind.

Artikel 3: Die auf diese Weise sich ergebenden und zurückkehrenden Burchers werden ihrer persönlichen Freiheit oder ihres Eigentums nicht beraubt.

Artikel 4: Weder ein Civil-, noch ein Strafsverfahren wird gegen sich ergebende oder zurückkehrende Burchers eingeleitet für Handlungen im Zusammenhang mit dem Kriege. Diese Klausel bezieht sich jedoch nicht auf gewisse Handlungen, welche den Kriegsgebräuchen widersprechen. Diese sollen sofort nach Schluß der Feindseligkeiten vor einem Kriegsgericht verhandelt werden.

Die holländische Sprache (Aafrikaans) wird in den öffentlichen Schulen Transvaals und der Dranjecolonie gelehrt, wo die Eltern dies wünschen, und ist auch vor den Gerichtshöfen gestattet, wenn es für eine wirksame Ausübung der Rechtspflege nötig ist. Der Besitz von Gewehren ist in Transvaal und der Dranjecolonie den Personen gestattet, die sie zu ihrem Schutz bedürfen, wenn sie einen gesetzmäßigen Erlaubnisschein dafür erhalten. Die militärische Verwaltschaft soll, wie möglich durch die Zivilverwaltung ersetzt werden, und sobald die Umstände es gestatten, sollen repräsentative Institutionen, die zur Selbstverwaltung führen, eingeführt werden. Die Frage, ob den Eingeborenen das Wahlrecht zu gewähren ist, soll erst nach Einführung der Selbstverwaltung entschieden werden. Eine spezielle Steuer zur Zahlung der Kriegskosten soll auf den Grundbesitz in Transvaal und in der Dranjecolonie nicht gelegt werden. Sobald die Verhältnisse es gestatten, wird in jedem Distrikt eine Kommission ernannt werden, in welcher ein Beamter den Vorsitz hat und die Einwohner des Distrikts vertreten sind, um den Reuten bei der Wiederanweisung in ihre Heimstätten beizustehen und denen, die infolge von Kriegsverlusten außer Stande sind, sich damit zu versehen, Nahrung, Obdach, Saatgut und anderes, was zur Wiederaufnahme normaler Beschäftigung

nötig ist, zu liefern. Die englische Regierung wird der Kommission drei Millionen Pfd. Sterl. zur Verfügung stellen und gestatten, daß alle Noten, die unter dem Gezei I von 1900 in der Südafrikanischen Republik emittiert wurden und alle von Offizieren oder auf ihre Ordre gegebenen Empfangscheine einer juristischen, von der Regierung ernannten Kommission eingehändigt werden, und wenn solche Noten und Empfangscheine von der Kommission als berechtigt zum Erlass und als für eine werthvolle Gegenleistung ausgegeben befunden werden, sollen sie als Benefice der Kriegserlöse gelten, welche die Personen erlösen haben, denen sie ursprünglich gegeben worden sind. Außer der oben erwähnten freien Donation von drei Millionen wird die Regierung bereit sein, Vorstöße als Darlehen für denselben Zweck zinsfrei auf zwei Jahre zu gewähren, die hernach mit drei Prozent Zinsen rückzahlbar sein sollen. Kein Ausländer oder Rebell wird berechtigt sein, von dieser Klausel zu profitieren.

Nach den Erläuterungen, welche hierzu am Montag im englischen Parlament gegeben wurden, giebt es noch gewisse wichtige Punkte, die in dem am Sonnabend Abend unterzeichneten Friedens-Dokument nicht enthalten sind. Milner hat an Chamberlain eine Denkschrift gerichtet, welche das verlesene Schriftstück ergänzt und in der es heißt:

Nachdem ich den Buren eine Abschrift des Entwurfes des Abkommens eingehändigt hatte, las ich ihnen folgende Erklärung vor und gab ihnen eine Abschrift derselben, nämlich: die Behandlung der Kap- und Natal-Colonien, die im Aufstande waren und die sich jetzt ergeben, wird wenn sie nach ihren Colonien zurückkehren, von den colonialen Regierungen und gemäß dem Gezei der Colonie entschieden; britische Untertanen, die sich dem Felde angeschlossen hatten, werden dem Gerichtsverfahren des Theiles des britischen Reiches unterworfen, dem sie angehören. Die britische Regierung ist von der Kapregierung benachrichtigt worden, daß ihre Ansichten hinsichtlich der Bedingungen, die diejenigen britischen Untertanen, welche jetzt im Felde stehen, oder sich ergeben haben oder seit dem 12. April 1901 gefangen genommen worden sind, gewährt werden sollen, folgende sind: Gemeine Soldaten sollen, nachdem sie sich ergeben und ihre Waffen ausgeliefert haben, vor dem Magistrat des Distrikts, wo die Uebergabe erfolgt, ein Schriftstück unterzeichnen, in welchem sie sich des Hochverrats schuldig bekennen; ihre Strafe soll, vorausgesetzt, daß sie nicht des Mordes oder einer Handlung schuldig sind, die gegen die Gebräuche civilisirter Kriegführung verstößt, darin bestehen, daß sie lebenslanglich nicht berechtigt sind, in die Wählerlisten eingetragen zu werden, oder bei Parlamenten, Provinzialrathen oder Municipalwahlen zu thumen. Friedensrichter, Feldförnere und überhaupt alle Personen, die eine amtliche Stellung unter der Kapregierung, oder eine autoritative Stellung bezw. ein Kommando bei den Rebellen- oder Burcher-Streitkräften hatten, sollen wegen Hochverrats vor die gewöhnlichen Gerichtshöfe des Landes oder vor solche Gerichte gestellt werden, die hierfür gesetzlich gebildet sind; ihre Befristung soll diesen Gerichten mit der Maßgabe überlassen sein, daß unter keinen Umständen Todesstrafe zu verhängen ist. Die Regierung von Natal ist der Ansicht, daß die Rebellen gemäß dem Gezei der Colonie zu behandeln sind.

Im Unterhause beglückwünschte Campbell-Bannerman den König und das Land, im Oberhause Rosebery die Regierung herzlich zum Friedensschluß. Rosebery drückte die Hoffnung aus, daß von nun an eine neue Epoche des Friedens, des Wohlstandes und der kommerziellen Entwicklung für Südafrika beginnen werde. Balfour kündigte an, daß er baldigst ein Dankeswort für Kitchener und das Heer beamten werde.

Das Friedensabkommen ist unterzeichnet worden von Kitchener und Milner im Namen der englischen Regierung, von Steijn,

Delwet, Olivier, Hergo im Namen der Dranje-Regierung und von Schalf Bürger, Meiz, Louis Votha und Delarey im Namen der Transvaal-Regierung.

Aus dem Haag wird berichtet: Die Buren-delegirten Wessels und Wolmarans haben es abgelehnt, über ihre Absichten, betreffend den Friedensschluß etwas mitzutheilen. Sie erklärten, man werde vorläufig Stillstehen beobachten. Die Nachricht des Friedensschlusses ist hier mit sehr gemischten Gefühlen aufgenommen worden; man freut sich zwar über die Einstellung der Feindseligkeiten, betrauert aber den Verlust der Unabhängigkeit.

Kitchener und Milner sollen in den Grafenstand erhoben werden. Kitchener soll außerdem eine Donation erhalten, deren Höhe auf 50 000, von anderer Seite auf 100 000 Pfund angegeben wird. Jeder Soldat soll eine Gratifikation von 5 Pfund erhalten.

Der Pariser Stadtrath nahm einstimmig den Antrag des Nationalisten Gallian an, welcher das Bedauern ausdrückt, daß Frankreich ohne Einspruch die beiden kleinen Burenrepubliken zermalmen ließ und den Präsidenten Krüger und Steijn die Bewunderung der Stadt Paris ausdrückt. Cassagnac begleitet in der „Autorité“ die Friedensnachricht mit folgenden Bemerkungen: „Machen wir uns jetzt auf die Vergeltungen der englischen Frechheit gefaßt. Um sich in den Augen der Welt aus seiner Erniedrigung wieder zu erheben, wird England jetzt jenseit suchen, an dem es sich rächen und dessen Demüthigung die seine auslösen kann. Dazu ist Frankreich ausgerufen.“

Politische Uebersicht.

Oesterreich-Ungarn. Lemberg war am Montag der Schlußtag blutiger Straßenkämpfe. Nach einer Volksmeinung infiltrirte eine Gruppe streifender Bauarbeiter auf dem Güterplatz eine von einer Uebung zurückkehrende Compagnie des 15. Infanterie-Regiments und warf mit Steinen nach ihnen. Eine Husarenabtheilung wurde aufgerufen und säuberte den Platz. Die Arbeiter waren in den Häusern der in den Schuppenplatz einmündenden Straßen die Fensterbretter ein. Nach dem Polizeibericht sind bei dem Zusammenstoß fünf Husaren durch Steinwürfe, zwanzig Arbeiter durch Säbelstiche und drei Arbeiter durch Gewehrschüsse verwundet worden. Zur Aufrechterhaltung der Ordnung ist Militär requirirt. Nachmittags fand auf dem Krautauer Platz abermals ein Zusammenstoß zwischen den streifenden Arbeitern, welche Polizeikräfte überfielen, und einer Militärabtheilung statt, welche von der Feuerwaffe Gebrauch machen mußte. Drei Personen wurden tödtlich verletzt und sind im Krankenhaus ihren Verletzungen erlegen. Gegenwärtig herrscht wieder Ruhe. Abends 9 Uhr sammelten sich auf dem Solarniaplatz etwa 500 Streikende an, die vor der paroulirenden Gendarmerie-Abtheilung nicht weichen wollten. Polizeibeamten gelang es mit militärischer Hilfe schließlich, den Platz zu säubern und die Menge zu zerstreuen. Schon am Montag Nachmittags gelangte im österreichischen Abgeordnetenshaus ein Dringlichkeitsantrag des Abg. Dazsynski u. Gen. zur Verhandlung, worin die Regierung aufgefordert wird, über die Vorgänge in Lemberg, bei denen, wie verlautet, 15 Personen erschossen und 10 schwer verletzt worden seien, sofort Aufklärung zu geben. Ministerpräsident v. Koberer erklärte, ihm sei von dem Vorfalle, der sich in Lemberg zugezogen haben sollte, nicht mehr bekannt, als was er aus einem Telegramme in den Zeitungen entnommen habe. Er dürfe versichern, daß seitens der zuständigen staatlichen Behörden gewiß mit aller Vorsicht vorgegangen wird. Darauf aber müsse die Regierung bestehen, daß dem Gesetze Achtung verschafft werde, und daß keinerlei, der sich gegen das Gesetz vergeht, auch entsprechend zur Verantwortung gezogen werde. Die Dringlichkeit und das Meritorium des Antrages wurden angenommen.

Motten, deren Brut, Naben, Gohwürmer u., welche in Wäbten, Gardinen, Pelzjachen eingestift, werden durch Einwirkung von Gasen in hermetisch verschlossenem Apparat geädelt, ohne daß Fäulnis, Stoffe und Farbe dadurch leiden. Möbel, Betten, Wäsche und Kleidungsstücke von Otto Bernhardt, Markt 20.

Zügl. frisch gestochenen Spargel.
M. Rockrohr,
 Lennaeer Str. 1.

Herblichster Verbreitung entgegenzutreten, mache ich bekannt, daß in der
Fischlerei
 von **C. Miethe**
 weitergearbeitet wird und, wie früher, bei nur solcher Arbeit zu empfehlenswerten Preisen.
 Bei vorstehenden Fällen empfehle ich gleichzeitig das Lager von
Särzen
 aus Metall, desgl. aus Kiefern-Hohlen, Lackirt, und aus Eiche-Hohlen, polirt.
 Hochachtungsvoll
E. Miethe,
 Gottshardstr. 7. II.

Postkarten mit Ansicht:

1. Serie	10 Stück	10 Pf.
2. "	10 "	20 "
3. "	10 "	30 "
4. "	10 "	40 "
5. "	10 "	50 "

5 Stk. Blumenkarten 10 Pf.
 so lange der Vorrath reicht.
M. C. Schultze.

XX. Ganturnfest
 des Nordostthüringer Turngaues (XIII. Kreis).

Am 5. und 6. Juli d. J. soll in unserer Stadt das XX. Ganturnfest des Nordostthüringer Turngaues abgehalten werden. Zu dem Feste sind mehrere Tausend Gäste zu erwarten, für welche Wohnungen bereit zu halten unsere Aufgabe ist. Hierzu können wir die Mühseligkeit unserer Mitglieder durch Bewilligung freier Quartiere für unsere Gäste nicht entschärfen. Die Zustimmung hat in unserer Stadt allezeit volle Theilnahme und, soweit möglich, freundschaftliche Unterstützung gefunden. Vertrauensvoll wenden wir uns deshalb an unsere geehrten Mitbürger mit der herzlichen Bitte, Freiquartiere für das gedachte Ganturnfest gütigst zur Verfügung zu stellen. Anmeldungen erbitte ich bis spätestens 7. Juni d. J. zu Händen unseres Vorsitzenden; auch werden solche von dem mitunterzeichneten Ausschussmitgliedern gern entgegengenommen.
 Merseburg, den 15. Mai 1902.

Der Empfangs- und Wohnungs-Ausschuß.
 Bureau-Director Schwenker, 1. Vorsitzender, Stadtrath Heber, 2. Vorsitzender; Landes-Secretär A. Geise, 1. Schriftführer, Prof. Dr. Vollrath, 2. Schriftführer; Stadtrath Barth, Blr.-Geh. Joh. Bader, Dr. Hecht Paul Berger, Geschw.-Rath, Wilh. Dahdorf, Revisor Aug. Dresner, Stadtr. Heide, Kreis-Commissar Aug. Fleischer, Schul-Commissar Frauenheim, Stadtr. Gorden, Schlosser Gustav Frohnsdorf, Celonum Bernh. Hertel, Bäder-Dir. Heyne, Stadtr. Bädermeister Hübel, Stadtr. Bädermeister Klappenbach, Kaufm. Wilhelm Köpcke, Schul-Commissar, Lehrer, Bureau-Affistent Hülse, Landes-Secretär Mübiger, Uhrmacher Engelher, Kaufmann Richard Schurig, Werkmeister Töpfer.

Als außergewöhnliche
Gelegenheitskäufe
 empfehle
 Große Posten besserer Damen-Paletots, gefüttert, à 6, 8, 10 M.
 Große Posten Damen-Reise- und Golf-Paletots à 10,75 u. 12,75 M.
 Costumes, nur bessere Sachen, mit Volantröcken à 8, 12 u. 15 M.
 Golf-Capes, Jacken, Blousen, Röcke, Kindermäntel, Schirme, Boas, Schleifen sehr billig.
Otto Dobkowitz, Merseburg, Entenplan 3.

Waschstoffe:
 Organdys, Zephyrs, Jaconets und Cattune, nur neuester Muster, empfiehlt in grosser Auswahl
Paul Soult,
 Merseburg, Markt 19.
 Eigene Anfertigung von Damen- u. Kindergarderobe

Zum Kinderfest (29. 30. Juni)
 Fahnen, Klagen, Banner, von rein wollenen Schiffs-Flaggentuch, billige Nationalfahnen, Adlerfahnen etc. Wappentafeln, Kampfen, Fackeln, Feuerwert. Preis-Katalog gratis und franco.
Bonner Fahnenfabrik (Sollner, Str. 101, desgl. i. Bonna, Rhein-Kaifers und Königs)

Mann & Stumpe's
 berühmte Verlängerungs-Borden „Trilby“ zur Verstärkung und Verlängerung von Kleibern unentbehrlich; nur echt mit Stempel „Mann & Stumpe“ auf der Borde.
 Breite 3/2 4 5 7 10 cm.
 pr. Mtr. 45 55 75 90 110 Pf.
Mann & Stumpe's Mohair-Schutz-Borden:
 „Königin“ mit breiter eckigfarb. Mohairtr. 14 Pf. pr. Mtr. und „Original“ 10 Pf. pr. Mtr. sind im Gebrauch die besten, mithin die billigsten, beide aber nur echt mit Stempel „Mann & Stumpe“ auf der Borde.
 „Porös“ Kragen-Einlage 4-7 cm. ist nur echt mit Firma „Mann & Stumpe“ auf den Cartons, pr. Mtr. 20-40 Pf.
 (Neu) „HELGA“ (praktisch) rundgeweift, kleiderlos mit Mohair-Besen, gleich fertig zum Gebrauch; Rückseite unbedingt mit Stempel „Mann & Stumpe“, pr. Mtr. 40 Pf.
 Wo nicht jede Farbe erhältlich, wende man sich an die alleinigen Einfuhr- und Fabrikanten
Mann & Stumpe, Barmen.



Backfischehen
 Schirme, weiß, Barchhof, reis. Neufarben von 1,40 M. an. Schirmfabrik
F. B. Heinzel,
 Halle a. S., Leipzigerstr. 98.
 Sonnenschirm-Bezüge auf Wunsch in 1 Stunde.

Zur gefälligen Beachtung.
 Gebe hiermit bekannt, daß ich mit heutigem Tage meine
Sand- und Kiesgrube
 an Herren **Gebr. Graul** verkauft habe. Die Abfuhr kann weiter erfolgen.
Max Brandin, Gärtnereibesitzer.
Robert Heyne's Kinder-Nährzwieback
 ist auch zu haben in der **Neumarkt-Drogerie.**

Selegenschein
 Dkd. 1,80 Mtr. grane Küchenhandtücher,
 Dkd. 3,00 Mtr. große Gerstenforn-Handtücher,
 Dkd. 3,50 Mtr. weiße Drellhandtücher
Theodor Freytag,
 Merseburg, Hofmarkt 1.

Ein wahrer Schatz
 für alle durch jugendliche Verirrungen Erkrankte ist das berühmte Werk:
Dr. Ketan's Selbstbewahrung.
 81. Aufl. Mit 27 Abbild. Preis 3 Mtr.
 Lese es Jeder, der an den Folgen solcher Verirrungen leidet. **Zunehmend verdanken denselben ihre Wiederherstellung.** Zu beziehen durch das **Verlagsmagazin in Leipzig, Neumarkt Dr. 21,** sowie durch jede Buchhandlung.

Waschstoffe, Wasch-Blousen, Waschkleidchen, Waschanzüge

empfehl in neuen grossen Sortimenten
zu sehr billigen Preisen.

Otto Dobkowitz,

Merseburg, Entenplan 3.

Demnächst erscheint:
Fritz Reuter's Werke.
Neue billige Ausgabe auf hochfeinem Papier,
8 Bände gebd. 12.— Mk.,
in 4 Bänden gebd. 10.— Mk.
Bestellungen nimmt an
Fr. Stollberg.

Keine Motten mehr!
beim Gebrauch von **Falkonin.**
Falkonin treibt jede Motte aus.
Falkonin zerstört die Brut.
Falkonin riecht angenehm.
Falkonin ist sauber im Gebrauch.
Falkonin gehört in jeden Kleider-
schrank. Esst in Paketen zu 10 und
25 Pfg. nur in den Drogerien von
Oscar Leberl u. Paul Berger.



**Postwertzeichen-
Sammler-Verein.**
Freitag den 6. Juni
Sitzung.



Ehem. Garde.
Donnerstag den 5. Juni
Monats-Versammlung
in der „Heischtrone“.

**Verein der Gastwirthe von
Merseburg und Umgegend.**
Freitag den 6. Juni, nachm. 3 1/2 Uhr,
Monatsversammlung
im „Bürgergarten“. **Der Vorstand.**

**Gartentischdecken,
Schneidezuge,
Zelt- u. Marquisen-
dresle, roh Leinen**
in allen Breiten, sowie
**Sommer-
Pferdedecken**
empfehl zu sehr billigen Preisen

Otto Dobkowitz
Merseburg
Entenplan Nr. 3.

P. P.
Unterzeichnete Firmen beehren sich hierdurch,
ihren geschätzten Abnehmern von



Kaffee

die Mittheilung zu machen, daß sie, getrieben von
dem Wunsche, hinsichtlich der Röstung ein nur aller-
erstes Produkt zu liefern, einen durch Motor getriebenen

Röst-Apparat

allerneuester Construction aufgestellt und in
Betrieb genommen haben.

Dieser Apparat liefert den Kaffee in einer so
vollkommenen Röstung, wie sie in gleicher Weise
durch andere Röstmethoden bisher noch nie erzielt
werden konnte. Durch seine sinnreichen Vorrichtungen
entzieht er während des Röstprozesses alle dem Kaffee
etwa anhaftenden minderwertigen bezw. schlechten
Bestandtheile; infolge der überaus schnellen Röstung
wird das Aroma sowie die sonst leicht verflüchtigen
Extraktstoffe in so vollkommener Weise gebunden, wie
es sonst nicht möglich war. Dadurch ferner, daß
die Feuerluft vor ihrem Eintritt in die Rösttrommel
durch besondere Construction, soweit dies nur irgend
möglich ist, gereinigt und ein Zutritt von Rauch
völlig unmöglich ist (was bei älteren Systemen be-
kanntlich oft ungünstig auf den Geschmack eingewirkt
hat), wird der Wohlgeschmack im Kaffee in der
reinsten Form verschlossen.

Unterzeichnete Firmen empfehlen deshalb ihre
Kaffees in allen Preislagen auf das Angelegentlichste
und zeichnen hochachtungsvoll

**Otto Classe. Carl Eckardt.
Max Faust. Gustav Fuss.
Paul Göhlsch. Fr. Franz Herrfurth.
Wilhelm Kötteritzsch.
Adolph Schäfer. Otto Teichmann.
Emil Wolff.**

Tivoli-Theater

Merseburg.
(Direction: Aug. Doerner.)
Donnerstag den 5. Juni 1902.

Volksvorstellung.

Zu halben Preisen.

Einmaliges Gaisspiel des Baritonisten

Carl Millies

vom Stadttheater in Meran.

Der Waffenschmied

von Worms.

Kom. Oper in 3 Akten von Loyping.

Männer-Turnverein. E. V.

Die Turnstunden finden
jeden Dienstag u. Donner-
stag, abends 8 Uhr, auf dem

Sommerturnplatze

statt. Bei ungünstiger Witterung
in der Turnhalle.

Der Turnwart.

Freiwillige Feuerwehr

2. (Pionier-) Compagnie.

Sonntag den 8. d. M.

Übung.

Ansetzen früh 6 Uhr am Gesellschafts- — Be-
sprechung über den letzten Brand und über die
Betheiligung am Garmunster. Das Erscheinen
sämtlicher Mitglieder ist erforderlich.
Der Brandmeister.



Heute, Donnerstag, den 5. d. M., abends
8 1/2 Uhr,

Monats-Versammlung
in **Sachse's Restaurant. Der Vorstand.**

**Humoristischer
Theater-Club
'Walhalla'.**

Unter Tischchen finden
Sonntag den 8. Juni,
von nachmittags 3 Uhr und abends
8 Uhr ab, im **Casino** statt.
Freunde u. Gönner sind herzlich
willkommen. **Der Vorstand.**

Anständiges junges Mädchen
von 14—16 Jahren, welches Liebe zu Kindern
hat, wird nach Thüringen per 1. Juli gesucht.
Zahlt frei. Näh. **Unteraltensburg 33.**

Eine Aufwartung
für den ganzen Tag gesucht. **Karlstraße 10.**
Junges Mädchen 15—16 Jahre alt, wird als

Aufwartung
für einige Stunden des Vormittags gesucht.
In ev. **Neue Straße a. d. w. Wauer 11.**

Eine unabhängige Frau
sucht Beschäftigung. **Reumarkt 6.**

Zum 1. August gesucht
sauberes Stubenmädchen,
das Nähen und Plätten kann. Demjenigen mit
Zeugnissen und Gehaltsanprüchen an
Frau Reg. M. **Kramsta, Reumarktschloß 2.**

Ein junger Mann,
25 Jahre alt, wünscht die Bekanntschaft einer
Dame nicht über 25 Jahre zu machen, beu-
wehnt sich seiner Beherathung. Vermögen ermittelnd.
Erfahren mit Photographie unter „100“ an
die Exped. d. Bl. einzuschicken.

Die Fehlung der diesjährigen
Magdeburger Werbe-Vorträge finden schon
am 16. und 17. Juni statt. Der Gesamta-
ussage unserer heutigen Nummer liegt ein
Prospect der Firma **S. Zempfer** in **Magde-
burg** bei, auf welchen wir unsere Leser ganz
besonders aufmerksam machen.

Siehezu 1 Beilage.

Letzter die Societät ihren statutenmäßigen Antheil besitzt. Das an gemeinschaftlicher Endabrechnung der verbundenen Societäten an Verbindungs-Verbindungen und eigenen Kassenfonds verfügbare Bestimmungsmittel hat sich Ende vorigen Jahres auf über 1670 Millionen Mark erhöht. Die Verbindungsbedingungen der Societät, welche Gebäude und Mobilien verbriefen, sind überall günstig. Nach demselben beginnt und besteht die Versicherung und also auch die Entschädigungspflicht der Anstalt unabhängig von 1. der rechtzeitigen Zahlung der Beiträge, 2. der etwa eintretenden Erhöhung der Feuergefährlichkeit, 3. der vorübergehenden Veränderungen im Unternehmen, 4. dem Verschleiß des Eigentums an demselben. Ferner leistet die Societät Krieg für Brandschäden, welche durch bürgerliche Unruhen, Aufrührer und unheimliche Verheerungen verurteilt sind. Die Versicherungsbedingungen der Societät schließen den versicherten Eigentümer, wie auch dessen Gläubiger, namentlich die Hypothekengläubiger, in welchem Umfange, weshalb auch von Behörden, welche Capitulationen erteilen, von Gehaltsämtern wie von Büros der bei der Societät versicherten Gebäude gen befördert werden. Anhang der Leistungen der Societätsmitglieder ist die Societät befreit, bei niedrig bemessenen Verwaltungskosten diese Leistungen auf dem möglichst billigen Wege zu halten. Eine langjährige Erfahrung ist Zeuge für das glückliche Gelingen dieses Verfahrens. Seit dem Jahre 1890 nämlich werden von den lagerbeständigen festgesetzten Beiträgen nur noch acht Prozent erhoben und hierdurch der Verfall von 20 Prozent ihrer Beiträge von vornherein erlassen. Im allgemeinen betragen dieselben nur $\frac{1}{2}$ bis $\frac{3}{4}$ M. bei massiver Bauart und $\frac{3}{4}$ bis $\frac{1}{2}$ bei nicht massiver Bauart jährlich für je 1000 M. Versicherungssumme, jedoch sie als ungemein billig bezeichnet werden dürfen. An Entschädigungen für 820 Brands- und Blitschäden hat die Societät im Jahre 1901 6257370 M. seit ihrer Errichtung im Jahre 1839 sind von ihr zusammen ca. 30 Mill. M. Brandversicherungen gewährt worden. Für gemeinschaftliche Zwecke (Bereitungen der Ausschreitungen, Errichtung von Gemeinen, Anlegung von Altpapieren u. v. m.) hat die Societät im Jahre 1901 37664 M. seit Anfang des Jahres 1871 bis Ende 1901 oder 725,212 M. aufgewendet.

Literatur, Kunst und Wissenschaft.

Die „Wiener Mode“ vom 1. Juni (Sept. 17) zeigt uns

Damentouletten neuester Mode für den Hochsommer. Besonders Beachtung verdienen die ausgefallenen Blousen: die Bekleidung der feinschlüpferigen und hohen Kragen bildet eine wohlhabende Prachtvollheit, die ausgefallene Taille trägt sich leicht. Die dargestellten Modelle weisen durchwegs spartanischen Aufbau, Säumen und Spitzenleiste auf. Auch fallen einige Gutmadelle durch gefällige Formen ins Auge. Das Geht enthält ferner Badecostüme für jedes Alter. Für Herren ist ein Bericht über Sportbekleidung zu finden. Die Zeitschrift „Kinder Mode“ ist nach denselben Grundfäden, nämlich: Hebeln, vielseitig und praktisch bearbeitet. Im Unterhaltungsheft finden wir interessanten Vorschlag, zum Aufhängen und Wahren von Spitzen aller Art. Jede Schuhputzungs kann ein Teil vorlegen, wo solche fehlt, abnorme man direkt beim Verlag in Wien, VI, 2, oder beim nächstgelegenen Postamt Bezugspreis M. 2.50 vierteljährlich.

Das Betriebsheft ist voll, indem wieder auswärtige Berichte noch die Witterung, landwirtschaftliche Anträge dringen.

Weiße hat indes doch ein wenig festere Faltung erlangt, während Koggen die geistige geringe Bedeutung kaum beibehalten konnte. Dafer ist matt. Die Kost für Kistl 67 genannt, nachdem an Umfang und Jahre zur Verbesserung, 70er Spiritus loco ohne Fast erzielte 34,20 Markt. Umsatz 8001 l.

Reclamatheil.



Wundsein der Kinder

Im ersten Alter. Hervorragende Professoren und Ärzte empfehlen die als beste Kinderheilmittel erprobte „Patent-Mercklin-Gelee“. Dasselbe ist wegen ihrer unerschütterlichen Wirksamkeit und absoluten Unschadlichkeit allen Kindern, neugeborenen und heilenden Eigenschaften allen andern Säuglingen vorzuziehen und besitze man daraus, stets nur die „Patent-Mercklin-Gelee“ zu erhalten.

Orientalisches Krattpulver.

Magereit ist ebenso wie zu übrige Körperformen ein Schönheitsfehler sowohl für Männer als auch für Frauen. Es werden mit zwar eine Unmenge Mittel dagegen angewendet, welche nicht selten die tiefe Wirkung, könnte es unter Umständen nicht Folgen für den Körper und Gesundheit der Magen haben. Ein durchaus unbedenkliches und empfehlenswertes Mittel ist Steiners Orientalisches Krattpulver, das vor vielen anderen auch noch den Vorzug der Billigkeit hat. Steiners orientalisches Krattpulver ist auf der Ausstellung für Hygiene, Kunst und Industrie in Paris 1900 mit der höchsten goldnen Medaille und dem Ehrenplaket ausgezeichnet. Ein Versuch mit diesem Krattpulver kann Niemandem schaden und wird wohl meistens die gewünschte Wirkung haben. Man bezicht es am besten direkt von Dr. Franz Steiner & Co., Hygienisches Institut in Berlin 31 Königsplatz Nr. 69.

Producentenbörse.

Berlin, 8. Juni.
Weizen 1000 kg Juli 167,-, Sept. 161,- M.
Roggen 1000 kg Juli 147,50, Sept. 140,50, Dt.
Safer 1000 kg Juli 160,75 M. September 142,50 M.
Mais 1000 kg runder loco Juli 116,25 nom., Sept. 118,- nom. M.
Rübbi 100 kg Juni 54,20, October 52,80 M.
Spiritus 70er loco Juli 84,20 M.
Das Betriebsheft ist voll, indem wieder auswärtige Berichte noch die Witterung, landwirtschaftliche Anträge dringen.

Auktionen.

Auktion.

Donnerstag den 5. d. M., vormittags 11 Uhr,

1 Pferd, 1 Fleischerwagen, 1 leichter Froschswagen, 1 Ochse, 1 Kalf, 1 4" Wagen, 1 guterkaltener Jagdwagen (Hintersäder) und mehrere andere Sachen.
Köhler, Gastwirth.

1 Pferd, 1 Brauer, 6 Fähr, 1 Hofschimmel, 3 Fähr.
Franz Kabisch, Söblich 8

Badhaus-Verpachtung.

Sonnabend den 14. Juni nachmittags 4 Uhr soll in Müller'scher Gasthofe hierseits das der Gemeinde Braunsdorf gehörige Badhaus vom 1. October d. J. ab auf 6 Jahre verpachtet werden. Bedingungen im Termine.

Ein Rindertrogwandel

zu verkaufen; auch steht dabeih ein tafelförmiges Klavier billig zum Verkauf. Zu erfr. in der Exp. d. Bl.

Ein hoher Rafenprenger

zu verkaufen. N. Mitterstraße 14.

Ein Stehpult mit Bock

zu verkaufen. Wo? sagt die Exped. d. Bl.

Gasthof

mit circa 7 Morgen Feld verkaufe besonderer Familienverhältnisse halber unter günstigen Bedingungen.

Ein mittleres Wohnhaus

mit Garten oder Hof zu kaufen gesucht. Offerten unter C 50 an die Expedition d. Bl. erbeten.

Burgstrasse 2

find zum 1. Oct. zwei Wohnungen zum Preise von 400 M. und 210 M. zu vermieten.

Werkstatt

zu vermieten.

Das Baiter-Logis im Hauke Weihenfelder Str. 5, sowie die 1. Etage Weihenfelder Str. 3 sind zu vermieten und zum 1. October a. c. zu beziehen. Näheres Markt 31, im Cantor.

1 Laden, seit 15 Jahren Barbierhandlung, mit Wohnung, in bester Lage, zusammen zum Preise von jährlich 200 Markt. ab 1. October d. J. zu beziehen. Unteraltersburg 63.

Kleine Wohnung, 2 Stuben, Kammer und Küche, zu vermieten. Lindenstraße 8, Hinterhaus.

Freundl. möbl. Zimmer auf Wunsch mit Schlafzimmern zu vermieten an der Geisel 2, 11, Et. rechts.

Schlafstelle offen, Delarube 7.

Unmöbliertes Wohnzimmer mit Schlafzimmer zum 1. d. M. zu mieten, gleichzeit. Anzeihen und Preisangebots werden bis zum 7. d. M. an die Exped. d. Blattes unter B 30 erbeten.

Belegheitskauf.

Eine große Partie Waschschirme, um damit zu räumen, unterm Einlaufpreis.

Marie Müller,

Burgstraße 22. Zwirn- und Glacehandschuhe bringe in empfehlende Erinnerung d. c.

Emailliren und Bernickeln, sowie alle Fahrrad-Reparaturen, auch wenn Räder nicht von mir gekauft sind, leisten billig und gut.

Großes Lager in Zubehörtteilen. Fedmäntel von 6 M. an, Leuchtschilde von 3,50 M. an.

Einzelne Räder, Pedale, Nocken, Gonen und Schalen in großer Auswahl.

Otto Erdmann,

Stufenstraße 4.

Neuheit!

Waldmeister- und Flieder-Gigaretten nur allein zu haben bei Rudolf Wetzel, Gotthardstraße 1.

Zollinhalts-Erkäufungen hält vorzüglich die Buchdruckerei Th. Rössner, Delarube 5.

Feinste Iszländer Matjes-Seringe à Stück 10 Pfg.

Ia. Sommer-Walza-Kartoffeln, Kappelse Bücklinge frisch eingetroffen bei E. Wolf, Rokmarkt.

Abdeckergeschäft Merseburg. Wir bei dem Kaiserlichen Postamt in Merseburg mit dem Fernsprecher Nr. 34 angeschlossen.

Schillinger, Abdeckereibesitzer.

Für Restaureure u. Bierhandlungen! Formulare zu den nach den §§ 9, 10 und 11 der mit dem 1. October 1897 in Kraft getretenen Biersteuer-Ordung für die hiesige Stadt vorgeschriebenen Raabzeichnungen, Anzeigen und Agerbüchern sind zu haben in der Buchdruckerei Th. Rössner, Delarube 5.

Lungenleiden, sowie Erkältungen des Halses und der Nasenschleimhäute, auch Nasenkatarrhe heilt ich nach eigener an mir selbst erprobter Methode. Bei Erfolglosigkeit würde ich ein ev. gezahltes Honorar zurückzahlen.

C. Drescher, emer. Lehrer, Streben 1. Schloß.

Heute Donnerstag frische hausdicht. Würst. Weihenfelder Str. 23.

Für Fleischbesorhaner hält die geistlich vorgeschriebenen Formulare stets vorzüglich die Buchdruckerei von Th. Rössner, Delarube Nr. 5.

Merseburger Correspondent.

Erscheint täglich
(mit Ausnahme der Tage nach den Sonn-
und Feiertagen) früh 7 1/2 Uhr.
Telephonanschluß Nr. 8.

Regelmäßige Beilagen:
Illustrirtes Sonntagsblatt, Mode und Heim,
Landwirtschaftliche und handels-Beilage.

Abonnementspreis
für das Quartal: 1 Mark bei Abholung
1 Mark 20 Pf. durch den Geremittler
1 Mark 50 Pf. durch die Post.

№ 129.

Donnerstag den 5. Juni.

1902.

Englands Friedensbedingungen.

Die Friedensbedingungen sind für die Buren schwerer, als bisher angenommen wurde. Die Burenrepublik haben ihre Selbständigkeit eingebüßt. Den sog. „Kaprebelln“, d. h. den Buren in der Kapkolonie, welche gegen England im Felde gestanden haben, ist die Amnestie verweigert worden. Zugelassen ist diesen nur der Erlass der Todesstrafe. Die imperialistischen Londoner Blätter triumphieren einmüthig darüber, daß auch die letzte Spur einer Unabhängigkeit der Buren jetzt verschwunden sei. Nach „Daily News“ fällt die ganze Ehre des Erfolges der Verhandlungen auf Kitchener. „Daily Telegraph“ nennt Kitchener den größten von allen hervorragenden militärischen Denkern seit Wolfe. Diese Freudenausbrüche geben die Stimmung in England nicht genau wieder. In Wirklichkeit dürften die Neuerungen, die am Montag in der Wandelgasse des englischen Parlaments laut wurden, die wahre Stimmung widerspiegeln: „Gott sei Dank, daß es vorüber ist.“

Die Friedensbedingungen sind am Montag im Unterhaus von Balfour, im Oberhaus von Salisbury bekanntgegeben worden.

Artikel 1 lautet: Die Burchers im Felde legen sofort die Waffen nieder, übergeben alle Kanonen und Waffen sowie die Kriegsmunition, die in ihrem Besitze sind oder unter ihrer Kontrolle sich befinden. Sie stehen von weiteren Überfällen gegen die Autorität König Edwards des VII. ab, den sie als gesetzlichen Souverän anerkennen.

Artikel 2: Alle Burchers im Felde außerhalb der Grenzen Transvaals und der Dranjecolonie und alle Kriegsgefangenen, die jetzt außerhalb Südafrikas sich befinden und Burchers sind, werden, sobald sie ihre Annahme der Stellung als Unterthanen König Edwards erklärt haben, zurückgebracht, sobald die notwendigen Beförderungs- und Subsidienmittel beschafft und geteilt sind.

Artikel 3: Die auf diese Weise sich ergebenden und zurückkehrenden Burchers werden über persönliche Freiheit oder ihres Eigentums nicht berührt.

Artikel 4: Weder ein Civil-, noch ein Strafverfahren wird gegen sich ergebende oder zurückkehrende Burchers eingeleitet für Handlungen im Zusammenhang mit dem Kriege. Diese Klausel bezieht sich jedoch nicht auf gewisse Handlungen, welche den Kriegsgebräuchen widersprechen. Diese sollen sofort nach Schluß der Feindseligkeiten vor einem Kriegsgericht verhandelt werden.

Die holländische Sprache (Aafrikaans) wird in den öffentlichen Schulen Transvaals und der Dranjecolonie gelehrt, wo die Eltern dies wünschen, und in auch vor den Gerichtshöfen gestattet, wenn es für eine wirksame Ausübung der Rechtspflege nötig ist. Der Besitz von Gewehren ist in Transvaal und der Dranjecolonie den Personen gestattet, die sie zu ihrem Schutz bedürfen, wenn sie einen gesetzmäßigen Erwerb nachweisen dafür erhalten. Die militärische Verwaltung soll sobald wie möglich durch die Zivilverwaltung ersetzt werden, und sobald die Umstände es gestatten, sollen repräsentative Institutionen, die zur Selbstverwaltung führen, eingeführt werden. Die Frage, ob den Eingeborenen das Wahlrecht zu gewähren ist, soll erst nach Einführung der Selbstverwaltung entschieden werden. Eine spezielle Steuer zur Zahlung der Kriegskosten soll auf den Grundbesitz in Transvaal und in der Dranjecolonie nicht gelegt werden. Sobald die Verhältnisse es gestatten, wird in jedem Distrikt eine Kommission ernannt werden, in welcher ein Beamter den Vorschlag hat und die Einwohner des Distrikts vertreten sind, um den Keuten bei der Wiedereinführung in ihre Heimstätten Verstand zu leisten und denen, die infolge von Kriegsverlusten außer Stande sind, sich damit zu versehen, Nahrung, Obdach, Saatgut und anderes, was zur Wiederaufnahme normaler Beschäftigung

nötig ist, zu liefern. Die englische Regierung wird der Kommission drei Millionen Pfd. Sterl. zur Verfügung stellen und gestatten, daß alle Noten, die unter dem Gesetz I von 1900 in der Südafrikanischen Republik emittiert wurden und alle von Offizieren oder auf ihre Ordre gegebenen Empfangscheine einer juristischen, von der Regierung ernannten Kommission eingehändigt werden, und wenn solche Noten und Empfangscheine von der Kommission als berechtigt zum Erlass und als für eine wertvolle Gegenleistung auszugeben befunden werden, sollen sie als Beneide der Kriegsverluste gelten, welche die Personen erlitten haben, denen sie ursprünglich gegeben worden sind. Außer der oben erwähnten freien Dotation von drei Millionen wird die Regierung bereit sein, Vorschüsse als Darlehen für denselben Zweck zinsfrei auf zwei Jahre zu gewähren, die hernach mit drei Prozent Zinsen rückzahlbar sein sollen. Kein Ausländer oder Rebelle wird berechtigt sein, von dieser Klausel zu profitieren.

Nach den Erläuterungen, welche hierzu am Montag im englischen Parlament gegeben wurden, giebt es noch gewisse wichtige Punkte, die in dem am Sonnabend unterzeichneten Friedens-Dokument nicht enthalten sind. Milner hat an Chamberlain eine Denkschrift gerichtet, welche das verlesene Schriftstück ergänzt und in der es heißt:

Nachdem ich den Buren eine Abschrift des Entwurfes des Abkommens eingehändigt hatte, las ich ihnen folgende Erklärung vor und gab ihnen eine Abschrift derselben, nämlich: die Behandlung der Kap- und Natal-Colonien, die im Aufstande waren und die sich jetzt ergeben, wird wenn sie nach ihren Colonien zurückkehren, von den colonialen Regierungen und gemäß den Gesetzen der Colonie entschieden; britische Unterthanen, die sich dem Felde angeschlossen hatten, werden dem Gerichtsverfahren des Theiles des britischen Reiches unterworfen, dem sie angehören. Die britische Regierung ist von der Kapregierung benachrichtigt worden, daß ihre Ansichten hinsichtlich der Bedingungen, die diejenigen britischen Unterthanen, welche jetzt im Felde stehen, oder sich ergeben haben oder seit dem 12. April 1901 gefangen genommen worden sind, gewährt werden sollen, folgende sind: Gemeine Soldaten sollen, nachdem sie sich ergeben und ihre Waffen ausgeliefert haben, vor dem Magistrate des Distrikts, wo die Uebergabe erfolgt, ein Schriftstück unterzeichnen, in welchem sie sich des Hochverrats schuldig bekennen, und falls sie nicht

ad, die
erhöht,
t be-
inge-
einjal-
denes-
Personen,
fernung,
mando
hatten,
nlichen
hte ge-
hre
aggabe
nden
nerung
gemäß
mpbell-
Ober-
bedens-
das
s, des
ang für
te an
hener
ichnet
worden von Kitchener und Milner im Namen der englischen Regierung, von Steijn,

Dewet, Olivier, Herzog im Namen der Dranje-Regierung und von Schaff Burger, Neig, Louis Botha und Delarey im Namen der Transvaal-Regierung.

Aus dem Haag wird berichtet: Die Buren-delegierten Bessels und Wolmarans haben es abgelehnt, über ihre Ansichten, betreffend den Friedensschluß etwas mitzuteilen. Sie erklärten, man werde vorläufig Stillschweigen beobachten. Die Nachricht des Friedensschlusses ist hier mit sehr gemischten Gefühlen aufgenommen worden; man freut sich zwar über die Einstellung der Feindseligkeiten, betrauert aber den Verlust der Unabhängigkeit.

Kitchener und Milner sollen in den Grafenstand erhoben werden. Kitchener soll außerdem eine Dotation erhalten, deren Höhe auf 50 000, von anderer Seite auf 100 000 Pfund angegeben wird. Jeder Soldat soll eine Gratifikation von 5 Pfund erhalten.

Der Pariser Stadtrath nahm einstimmig den Antrag des Nationalisten Gallian an, welcher das Bedauern ausdrückt, daß Frankreich ohne Einspruch die beiden kleinen Burenrepubliken jemalmeß und den Präsidenten Krüger und Steijn die Bewunderung der Stadt Paris ausdrückt. Cassagnac begleitet in der „Autorité“ die Friedensnachricht mit folgenden Bemerkungen: „Nachen wir uns jetzt auf die Vergeltungen der englischen Frechheit gefaßt. Um sich in den Augen der Welt aus seiner Erniedrigung wieder zu erheben, wird England jetzt jemand suchen, an dem es sich rächen und dessen Unehmlichkeit die seine auslösen kann. Dazu ist Frankreich außersehen.“

Politische Uebersicht.

Oesterreich-Ungarn. Lemberg war am Montag der Schauplatz blutiger Straßenkämpfe. Nach einer Woffmeldung insidire eine Gruppe streifender Bauarbeiter auf dem Schuttenplaz eine von einer Uebung zurückkehrende Compagnie des 15. Infanterie-Regiments und warf mit Steinen nach ihnen. Eine Husarenabtheilung wurde aufgeboten und säuberte den Plaz. Die Arbeiter waren in den Häusern der in den Schuttenplaz einmündenden Straßen die Fenstertheiben ein. Nach dem Polizeibericht sind bei dem Zusammenstoß fünf Husaren durch Steinwürfe, wovon Arbeiter durch Säbelstöße und drei Arbeiter durch Gewehrschüsse verwundet worden. Zur Aufrechterhaltung der Ordnung ist Militär requirirt. Nachmittags fand auf dem Kraufauer Plaz abermals ein Zusammenstoß zwischen den streifenden Arbeitern, welche Polizeibeamte überfielen, und einer Militärabtheilung statt, welche von der Feuerwaffe Gebrauch machen mußte. Drei Personen wurden tödtlich verlegt und sind im Krankenhaus ihren Verletzungen erlegen. Gegenwärtig herrscht wieder Ruhe. Abends 9 Uhr sammelten sich auf dem Solarnanlage etwa 500 Streikende an, die vor der paroulirenden Gendarmarie-Abtheilung nicht weichen wollten. Polizeibeamten gelang es mit militärischer Hilfe schließlich, den Plaz zu säubern und die Menge zu zerstreuen. Schon am Montag Nachmittag gelangte im österreichischen Abgeordnetenhaus ein Dringlichkeitsantrag des Abg. Daszynski u. Gen. zur Verhandlung, worin die Regierung aufgefordert wird, über die Vorgänge in Lemberg, bei denen, wie verlautet, 15 Personen erschossen und 10 schwer verletzt worden seien, sofort Aufklärung zu geben. Ministerpräsident v. Körber erklärte, ihm sei von dem Vorfalle, der sich in Lemberg zugezogen haben solle, nicht mehr bekannt, als was er aus einem Telegramme in den Zeitungen entnommen habe. Er dürfe versichern, daß seitens der zuständigen staatlichen Behörden gewiß mit aller Vorlicht vorgegangen wird. Darauf aber müsse die Regierung bestehen, daß dem Gesetze Achtung verschafft werde, und daß derjenige, der sich gegen das Gesetz vergeht, auch entsprechend zur Verantwortung gezogen werde. Die Dringlichkeit und das Meritorium des Antrages wurden angenommen.